

Merkblatt zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Erasmus- oder Direkt-Austausch-Programme

Studienzeiten und Studienleistungen an einer dem Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft entsprechenden Fachrichtung einer ausländischen Partneruniversität werden vom Prüfungsausschuss des OSI gemäß den geltenden Studienordnungen anerkannt. Bereits vom OSI anerkannte Leistungen anderer deutscher Universität (Studienortwechsel) tangieren die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen nicht.

Anerkennung nach den neuen B.A. - / Diplomstudienordnungen

1. Der Prüfungsausschuss des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft hat in seiner gemeinsamen Sitzung am 10. Juli 2007 beschlossen, die von den Partneruniversitäten im Rahmen des LLP-Erasmus-Austauschprogramms vorgesehenen Prüfungsformen grundsätzlich anzuerkennen. Für Studierende, die an einem Direktaustauschprogramm der FU Berlin teilnehmen, wird analog verfahren.
2. Für die Anerkennung werden die von den Partneruniversitäten im Rahmen des LLP-Erasmus - Austauschprogramms vorgesehenen Prüfungsformen zu Grunde gelegt. Das schließt auch mündliche Prüfungsleistungen ein, sofern solche an der Partneruniversität absolviert werden müssen.
3. Für die Anerkennung ist der Leistungsnachweis in der Regel durch ein offizielles Transkript mit folgenden Angaben zu den Lehrveranstaltungen zu erbringen: Titel, Anzahl der ECTS-Punkte und Benotung. Grundsätzlich werden lokale Noten für die Übertragung in "OSI-Noten" verwendet. ECTS-Noten werden nur dann für die Übertragung in "OSI-Noten" zugrunde gelegt, wenn das Transkript keine lokalen Noten enthält oder wenn die ECTS-Noten ausdrücklich als "Ranking"-Angabe verwendet werden. Die Umrechnungstabelle "Grading Systems in Europe" auf der OSI-Erasmus-Webseite kann als Orientierungshilfe für die Notenübertragung verstanden werden. Wenn kein Transkript beigebracht werden kann, kann die Anerkennung durch einen unterschriebenen und gestempelten Schein (oder Bestätigungsschreiben der DozentIn bzw. der DekanIn), ergänzt durch einen Auszug aus dem Studienplan der Universität erfolgen.
4. In der Regel wird der Abschluss eines Moduls durch den Leistungsnachweis einer Lehrveranstaltung (statt der erforderlichen zwei Lehrveranstaltungen am OSI) anerkannt. Für die Anerkennung muss eine Lehrveranstaltung mit mindestens 5 ECTS bewertet sein. Um diese Punktzahl für die Anerkennung zu erreichen können Lehrveranstaltungen der Partneruniversität mit weniger ECTS kombiniert werden.
5. In seiner Sitzung am 19. April 2011 hat der Prüfungsausschuss entschieden, dass auch Lehrveranstaltungen, die mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden, anerkannt werden können. Diese können mit einer bereits am OSI erbrachten Leistungsanerkennung zur Absolvierung eines Moduls kombiniert werden. Ebenso zulässig ist es, eine im Ausland absolvierte Leistung (s. Nr. 4 dieses Merkblatts) mit einer am OSI erbrachten Teilnahme zu kombinieren.
6. Für das Grundstudium des Diplom-Studiengangs (alle DPOn) können in unbegrenztem Umfang Leistungen anerkannt werden. Für das Hauptstudium ist die Anerkennung von Leistungen auf die Hälfte der zu absolvierenden Module beschränkt. So können von den 8 Modulen des Hauptstudiums gem. DPO 2003/2006 bis zu vier Module (Aufbau-, Wahlaufbau- oder PK-Modul) sowie darüber hinaus Veranstaltungen aus dem ABV-Bereich im Rahmen des Auslandsstudiums anerkannt werden. Das Diplombegleitmodul muss am OSI absolviert werden. Im Hauptstudium

gem. DPO 2007 können von den 7 Modulen des Hauptstudiums bis zu drei Kern- oder Vertiefungsmodule sowie zwei Lehrveranstaltungen im ABV-Bereich anerkannt werden.

7. Im Bachelorstudiengang dürfen von insgesamt 180 Leistungspunkten maximal 120 außerhalb des OSIs erworben werden. Mindestens 60 Leistungspunkte müssen durch am OSI absolvierte Module erbracht werden. Nur eines der Aufbaumodule kann anerkannt werden. Die Bachelorarbeit muss am OSI geschrieben werden.
8. Im Studiengang MA Politikwissenschaft werden nur Leistungen anerkannt, die in MA-Studiengängen der Partnerhochschulen erbracht werden. Bis zu drei Kern- oder Vertiefungsmodule können anerkannt werden. Die anderen Module, darunter das Modul Forschungspraxis sind am OSI zu erwerben.

Studiengang	BA 2003	BA 2006	Diplom 2003	Diplom 2006	Diplom 2007	MA PolWiss 2007
	mindestens 60 LP von Modulen am OSI		Die Hälfte der Module im Hauptstudium müssen am OSI geleistet werden. (2007: 4 von 7)			Bis zu 30 LP können im Ausland geleistet werden.
			Grundstudium: LP (ECTS) können unbegrenzt aus dem Erasmus-Studium im Ausland eingebracht werden			

9. Sollten Sie die Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Anerkennung Ihrer Studienleistungen im Ausland bis zum Zeitpunkt Ihrer Kursanmeldung im Campus Management (CM) nach Rückkehr an die FU noch nicht erhalten haben, melden Sie sich zu allen Modulen an, die Sie belegen wollen. An- und Abmeldefristen sind auf der Internetseite von CM angegeben. Falls Sie ein Modul belegt haben, in dem Sie im Ausland Leistungen erbracht haben, und Ihnen erst nach Ablauf der Abmeldefrist vom Prüfungsbüro mitgeteilt wird, dass Ihnen das Modul anerkannt wird, können Sie sich im Studienbüro von dem Modul auch nach Ablauf der Frist wieder abmelden. Niemand wird Sie zwingen, ein Modul zu belegen, das Sie bereits – auch im Ausland – absolviert haben.

10. Im Ausland erbrachte Leistungen können für folgende Module anerkannt werden:

a) **Bereich Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien**

- Berufspraktikum im Ausland – bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Praktikumsbeauftragten des Instituts
- Seminar zur Berufsfeldorientierung / Praxismodul Berufsfeld – Hinsichtlich einer angestrebten Anerkennung zur Berufsfeldorientierung sollten sich die Studenten vor Aufnahme des Auslandsstudiums mit dem jeweiligen Koordinator der vier Schwerpunkte in Verbindung setzen. Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes müssen die Bescheinigungen zur vorläufigen Anerkennung als Seminare für den Bereich Berufsfeldorientierung den Koordinatoren vorgelegt werden. Für die Anerkennung ist es wichtig, dass ein klarer berufsfeldorientierter Praxisbezug nachgewiesen werden kann. Eine schriftliche inhaltliche Begründung über den Praxisbezug muss beigebracht werden. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig über die Anerkennung.

- Fachübergreifende Lehrveranstaltung / Allgemeines ABV-Modul – In Frage kommt zum Beispiel die Anerkennung eines Sprachkurses an einer Universität mit entsprechendem Nachweis.
- b) Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

Leistungen können für alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule anerkannt werden. Zur Höchstzahl der Anerkennungen im Bachelorstudiengang vgl. Absatz 6 oben. Für das Grundstudium des Diplomstudiengangs (alle DPOn) besteht keine Begrenzung von anererkennungsfähigen Modulen.
- c) Aufbau- und Wahlaufbaumodule (DPO 2003/2006) bzw. Kern- und Vertiefungsmodule (DPO 2007 und MA-O)**

Leistungen können für alle Aufbau- und Wahlaufbaumodule bzw. Kern- und Vertiefungsmodule anerkannt werden. Zur Höchstzahl der Anerkennungen vgl. Absatz 5 und 6 oben.
- d) Projektkursmodul (DPO 2003/2006) bzw. Modul Forschungspraxis (DPO 2007 und MA-O)**
 - Als Projektkursmodul bzw. als Modul Forschungspraxis können Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die sich über ein ganzes akademisches Jahr erstrecken bzw. sich thematisch decken. Ausschlaggebend für die Anerkennung ist der Nachweis einer schriftlichen Arbeit, die den Anforderungen einer Projektkursarbeit entspricht.

Grundsätzlich gilt, dass ausländische Lehrveranstaltungen im Hauptstudium dann anerkannt werden, wenn Sie mit den Veranstaltungen des OSI gleichwertig sind.

ACHTUNG! In der Regel werden Leistungen für absolvierte Lehrveranstaltungen anerkannt, die auf einem ähnlichen Leistungsniveau sind wie die entsprechenden Lehrveranstaltungen am OSI. Ausnahmen für Kurse auf einem niedrigeren Leistungsniveau kann es aber geben, wenn es dafür sprachliche oder thematische Gründe gibt. Z.B. ist eine Vorlesung zur Einführung in das politische System Schwedens auf Schwedisch anerkannt worden. Die Begründung sollte im Anerkennungsantrag angegeben werden. Falls Zweifel hinsichtlich der Anerkennung besteht, setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Erasmus-Koordinator in Verbindung.

11. **Anerkennungsverfahren** - Um Leistungen im Ausland für das Studium am OSI anerkennen zu lassen, richten Sie einen Antrag an den Prüfungsausschuss und reichen ihn beim Erasmus-Beauftragten am OSI ein. Der Antrag besteht aus einem formlosen Anschreiben, das die Anerkennungsvorschläge erläutert, dem Transkript der besuchten Universität sowie dem Anerkennungsformular Ihres Studiengangs, das von der Webseite des Studien- und Prüfungsbüros heruntergeladen werden kann. Die Vorlage der schriftlichen Leistung ist nur beim Antrag auf Anerkennung als PK-Modul oder auf Anforderung notwendig. Sollte das Transkript keine Angaben zur Notenskala enthalten, müssen Sie zudem eine Übersicht über die Notenskala der Partneruniversität bzw. des Partnerinstituts einreichen. Der Antrag wird vom Erasmusbüro überprüft und nach Bestätigung der Angaben an den Prüfungsausschuss mit einer Empfehlung zur Anerkennung und zur Benotung weiter geleitet.

Diese Version aktualisiert und ersetzt die Version von August 2008.

Für Rückfragen steht der Erasmus-Beauftragte, Dr. Michael Fichter bzw. ab WiSe 2011-12 Dr. Helge Jörgens zur Verfügung (838-55055, erasmpol@zedat.fu-berlin.de).